

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2026** findet die **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Uetersen** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr¹.

2. Die Stadt Uetersen ist in 8 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlbezirke und die Abgrenzung nach zugehörigen Straßen sowie die Wahlräume sind der Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses Uetersen, Wassermühlenstraße 7 in Uetersen und der Homepage der Stadt Uetersen zu entnehmen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger ihren gültigen Identitätsnachweis – oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll grundsätzlich bei der Wahl abgegeben werden. **Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut zur Stichwahl mitzubringen.**²

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.²

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.³

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist. **In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.**

4. Die **Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk** sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** der Gemeinde oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom

Wahlamt der Stadt Uetersen, im Rathaus in Zimmer 124 (1. OG), Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen

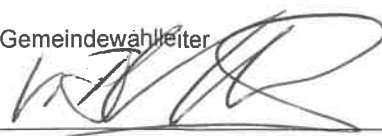
(Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt)

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevorstand absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevorstandes abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Uetersen, den 14.09.2026

Der Gemeindevorstand



(Datum)

-
- 1 Bei abweichender Festsetzung der Wahldauer ist die festgesetzte Wahldauer einzusetzen.
 - 2 Dieser Satz entfällt bei der Durchführung der Stichwahl.
 - 3 In den Fällen, in denen bei einer Direktwahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.